

Jägertragödie am Ittensberg



Gedenkkreuz zur Erinnerung an Revierjäger Kaspar Willi.

Ein halbes Jahrhundert stand auf der Lexenhöhe, oberhalb von Egg-Großdorf, ein steinernes Marterl, welches an Revierjäger Kaspar Willi erinnerte, der hier in Ausübung seiner treuen Berufspflicht von Wildererhand erschossen wurde. Jahre später hatte einer seiner Nachfolger, Hegemeister Bruno Alster aus Großdorf sich an die Reste des alten Gedenksteines erinnert und seinem Berufskollegen zum ehrenden Gedenken ein neues Kreuz erstellt.

Der Tag begann zu dämmern. Es war fünf Uhr morgens, als der am Klaratzberg wohnende Bauer gerade im Stall bei seinen Kühen stand. Plötzlich wurde er durch zwei Schüsse aufgeschreckt. Er wunderte sich darüber, ging zum nächsten Fenster seines Hauses und suchte nach dem Verursacher. Dabei konnte er gerade noch einen Mann in Hemdsärmeln, der dem schützenden Wald zulief, erkennen. Er vermutete den Revierjäger Willi, der das erlegte Stück Wild holte. Eine genauere Beschreibung des Mannes konnte er, da die Entfernung zu groß war, nicht geben. Wenn er gewusst hätte, dass sich in seiner unmittelbaren Umgebung ein Kampf auf Leben und Tod abgespielt hatte, hätte er nicht in aller Ruhe seine Kühe gemolken.

Im Dienste des Barons von Lerchenfeld

Der Revierjäger Kaspar Willi aus Ittensberg bei Egg stand als Jagdbeamter im Dienste des Barons von Lerchenfeld. Da am Sonntag, dem 6. Juli 1902, Vollmond herrschte, wollte er sich morgens um drei Uhr auf den Reviergang machen. Schon des Öfteren war ihm aufgefallen, als er gemeinsam mit

Der am Klaratzberg wohnende Bauer wurde plötzlich durch zwei Schüsse aufgeschreckt.

Revierjäger Teufel im Revier unterwegs war, dass wiederholt Spuren von Wilderern zu sehen waren. Sein Verdacht richtete sich zunehmends auf Kaspar Mennel aus der Parzelle Hirtobel in

Lingenau. Jedoch für seine Überführung hatte er noch nicht genügend Beweise. Diesmal wollte er es aber genau wissen und an geeigneter Stelle auf der Lauer liegen.

Am Abend zuvor erklärte er noch in geselliger Runde, dass er zum Gottesdienst wieder zurück sein werde. Man traf sich ja seit eh und je immer am Sonntag nach der Messe im Adler zum zünftigen Jass. Als er sich auch am späten Nachmittag noch nicht bei seinen Bekannten blicken ließ, meldete man sein Verschwinden am Abend seinen Kollegen und dem Gendarmerieposten Egg. Daraufhin wurden am Montag Nachforschungen angestellt. Ein Hilfsjäger und ein Bruder des Vermissten fanden Kaspar Willi dann tot am Klaratzberg.

Die in Kenntnis gesetzte Gerichtskommission des Bezirksgerichts Bezau erschien in Kürze am Fundort der Leiche und machte folgende Feststellungen: Der Tote lag circa 100 Meter oberhalb Ittensberg auf einer Wiese mit dem Gesicht nach unten. Der Schädel war durch einen Schuss zerschmettert. Gehirn und Knochensplinter lagen daneben. Hinter dem Erschossenen fand man die abgeschossene Büchsfinte, etwas bergaufwärts die beiden leeren Patronenhülsen, dahinter, einige Meter von der Leiche entfernt, seinen durchschossenen Hut und den Bergstock. Der herbeigerufene Arzt stellte an den nackten Waden, zwischen den kurzen Lederhosen und den Wadenstutzen, Fußtritte von schwer benagelten Bergschuhen fest. An der linken Wade waren 16 Sohlennägel-Eindrücke, an der rechten acht deutlich erkennbar. Diese Quetschwunden ließen auf einen Nahkampf schließen. Der Hund von Revierjäger Kaspar Willi war immer dabei - angeleint am Rucksack befestigt. Auch auf seinem letzten Reviergang hatte ihn das Tier treu begleitet. Es war sonntagabends in völlig erschöpftem Zustande vor seiner Wohnung erschienen. Jaulend bat er um Einlass. Man stellte am Rucksack fest, dass der Hund die Leine durchgebissen hatte.



Der erschossene Jäger Kaspar Willi liegend auf einer Wiese oberhalb Ittensberg.

Die gerichtsärztliche Leichenschau ergab das vollständige Fehlen der Schädeldecke und des Gehirns. Die explosivartige Wirkung war jedenfalls durch ein von vorn eingedrungenes Expansionsgeschoss (Dum-Dum-Geschoss) hervorgerufen. Als man nach der Bergung der Leiche die Wiese abmähen ließ, um in dem hohen Gras nach weiteren Beweismitteln zu suchen, fand man außer einer weiteren Anzahl von Schädelknochensplintern ein Taschenmesser mit Metallgriff. Da das Messer nicht dem Jäger gehörte, konnte man mit Bestimmtheit annehmen, dass es der Täter hier verloren hatte.

Zwei Verdächtige im Visier der Ermittler

Aufgrund der Aussagen von Revierjäger Teufel und angestellten Ermittlungen nahmen die Egger Gendarmen am 9. Juli den wegen Wilderns vorbestraften 53-jährigen Holzarbeiter Kaspar Mennel und seinen Sohn, den 21 Jahre alten Zimmermann Josef, aus Hirtobel-Lingenau, fest. Die aufmerksam vorgenommenen Überprüfungen durch Postenführer Greil und Probegendarm Schennach, Beamte des Gendarmeriepostens Egg, ergaben, dass nur diese beiden bekannten Wilderer als Täter infrage kamen. Der Ermordete hatte sich seinem Kollegen Teufel und anderen Bekannten gegenüber wiederholt dahin geäußert, dass er diesen gefürchteten, verwegenen Wilderern auf der Spur war und dass ihm zugetragen worden sei, dass sie ihm Rache geschworen hätten. Revierjäger Kaspar Willi war überall beliebt, nur diese beiden Schurken waren ihm Feind. Ihnen war wohl die Tat zuzutrauen.

Der junge Mennel hatte Kratzwunden an der linken Schläfe und am linken Unterarm, die er sich beim Holztragen zugezogen haben wollte. Die ärztliche Untersuchung des alten Mennel ergab, dass er an den Unterarmen Hautabschürfungen und einen dick geschwollenen linken Unterschenkel hatte. Es war ihm vor 14 Tagen ein Baumstamm beim Fällen auf das Bein gefallen. Der Arzt bestätigte, dass sich Kaspar seit dieser Zeit wegen dieses Unfalles in Behandlung befunden hatte.

Bei der Durchsuchung wurden in ihrer Behausung ein Werndlstutzen und zwei Doppelflinten gefunden. Jedoch ergab es sich, dass diese beiden gefürchteten Wilderer in Lingenau jagdberechtigt waren. Mit welchem Eifer sie die Jagd ausübten, zeigte, dass nach Zeugenaussagen Kaspar vom Fenster seines Hauses aus vor einigen Tagen ein Reh geschossen und sein Sohn es geholt hatte. Sie bestritten natürlich jede Schuld. Der alte Mennel will am 6. Juli bis sieben Uhr, der junge bis sechs Uhr geschlafen haben. Obwohl Kaspar wegen seines kranken Fußes die Wohnung nicht verlassen habe, wurde festgestellt, dass er an den beiden Tagen vor und nach dem Morde gearbeitet hatte. Trotzdem blieb er stur und behauptete, dass er den ganzen Sonntag auf dem „Kanapee“ gelegen und die Stube nicht verlassen habe.

Die Ermittlungen der Gendarmerie erstreckten sich im Besonderen darauf, wer im Besitz eines Gewehres sei, aus dem ein Expansionsgeschoss verschossen werden konnte. Bekanntlich hat dieses Bleihohlgeschoss fast immer das Kaliber 11 Millimeter. Die Untersuchungen der beschlagnahmten Gewehre bei Mennel ergaben, dass die Werndlbüchse dieses gesuchte Kaliber hatte, die Lancasterbüchse ein solches von 14,5 Millimetern aufwies. Weiters war es von größter Wichtigkeit, festzustellen, wer

Bei der Durchsuchung wurden in ihrer Behausung ein Werndlstutzen und zwei Doppelflinten gefunden.

im Besitz des am Tatort gefundenen Messers gewesen war. Die Gendarmen ermittelten durch ausgedehnte Nachforschungen in allen einschlägigen Geschäften. Dabei fanden sie heraus, dass Josef Mennel ein solches Messer vor drei Wochen gekauft hatte. Noch wichtiger

aber war die Feststellung, dass er am Mordtage in demselben Geschäfte ein gleiches Messer verlangt und auch erhalten hatte. Es lag also auf der Hand, dass er den Verlust seines Messers sofort bemerkte und sich Ersatz beschaffen hatte. Wahrscheinlich rechnete er damit, in den Verdacht des Mordes zu geraten und nach seinem Messer gefragt zu werden.

Auf Befragen durch den Untersuchungsrichter k. k. Adjunkten Troy gab der junge Mennel an, dass er seit längerer Zeit im Besitz des bei ihm vorgefundenen Taschenmessers sei. Jedoch bestritt er, am Tage des Mordes ein zweites Messer gekauft zu haben. Dann musste ihm wohl der Gedanke gekommen sein, dass er sich mit seiner Aussage unglaubwürdig verhalten habe. Er ließ sich nochmals dem Richter vorführen und bestätigte den Kauf des zweiten Messers. Als Grund seines Sinneswandels gab er an, er hätte die Frage des Richters nicht recht verstanden. Weiters gab er zu Protokoll, dass er bei seiner Verhaftung das zuerst gekaufte Messer heimlich der Mutter zugesteckt habe. Die Gendarmen hätten das nicht bemerkt. Die alte Dame fühlte jedoch mit ihrer Bauernschläue, wohin der Richter mit seinen vorsichtigen Fragen nach dem Messer hinaus wollte. Sie sprang ihrem Sohn sofort bei, ohne dass beide Gelegenheit gehabt hatten, sich zu verständigen. „Selbstverständlich hatte sie das Messer in Empfang genommen!“, gab sie sich kämpferisch.

Das verlorene Messer als Beweisstück

Als sich dann der Richter neugierig nach dem Verbleib des „Corpus Delicti“ erkundigte, gab sie schnell zur Antwort, sie habe es ihrem jüngsten Sohn zugesteckt. Zu ihrem großen Leidwesen wurde nun Mutter Mennel nicht entlassen, wie sie es erhoffte. Sie musste so lange warten, bis die Gendarmen ihre Angaben überprüfen konnten. Des Richters Vermutung wurde alsbald bestätigt. Der noch

schulspflichtige und in die Gepflogenheiten des „Familienclans“ noch nicht genügend eingeweihte junge Bonifatius Mennel tat ganz erstaunt, als ihn die Gendarmen nach dem zugesteckten Taschenmesser fragten. Ihm war davon nichts bekannt. Abermals war er erstaunt, als seine liebe Mutter nach ihrer Rückkehr vom Gericht ihm ganz unerwartet den „mütterlichen Segen“ erteilte. „Er hat durch seine wahrheitsgetreue Aussage die ganze Tour vermasselt“, grollte die Mutter.

Aber Josef Mennel gab seine Hoffnung noch nicht auf. Er hatte einen treuen Freund, der schon etliche Hasen und manche Rehkeule von ihm bekommen hatte. Seinen Schneidermeister gab er als Alibizeugen an. Bei ihm hatte er sich kurz nach sechs Uhr die Hosen aufbügeln lassen. Auf Befragen bestätigte dieser Zeuge, der offenbar schon vorher „gestempelt“ worden war, die Angaben seines „Spezis“. Es schien zwar sonderbar, dass Josef schon zu so früher Morgenstunde das Bedürfnis nach frisch gebügelten Hosenfalten verspürt haben sollte. Der Meister von Zwirn und Schere erbot sich, den Gendar-



Kampf auf Leben und Tod zwischen Jäger und Wilderer.

men sein „großes Spezialehrenwort“ zu geben. Es sei richtig, dass Josef um diese Zeit bei ihm gewesen war.

Trotz alledem gelang es dem Untersuchungsrichter, auch diesen hartnäckig Leugnenden zum Geständnis zu bewegen. Mennel war geschafft von den dauernden Verhören. Ja, er hatte am Sonntagmorgen auf dem Klaratzberg gewildert, und zwar alleine. Sein Vater war mit Rücksicht auf sein krankes Bein diesmal nicht dabei gewesen. Gegen fünf Uhr hatte ihn der Revierjäger Kaspar Willi überrascht. Auf Zuruf hatte er, angesichts des schussbereiten Gewehres des Beamten, seinen Werndlstutzen weggeworfen. Der Revierjäger nahm den Stutzen an sich und forderte den Wilderer auf, vor ihm den Klaratzberg hinunter nach Ittensberg zu marschieren. Josef Mennel ging erst ein Stück willig mit, bat dann einen anderen Weg einzuschlagen, der nicht am Hause der Eltern vorüberführte. Der Revierjäger beharrte aber auf seiner Anordnung und beging nun die oft gerügte Unvorsichtigkeit, zu nahe an den stehen gebliebenen gefährlichen Burschen heranzugehen. Dieser benutzte die Ausrede offenbar nur in der Absicht, den Jäger zu diesem Fehlverhalten zu verleiten. Kaum war Willi nähergetreten, sprang ihn der Wilderer an. Es kam zu einem wütenden Ringen. Dabei löste sich ein Schuss aus der Waffe des Revierjägers, als dieser zu Boden stürzte. Er kam schnell wieder hoch und nun versuchte Mennel dem Jagdbeamten sein Gewehr zu entreißen. Durch „Zufall“ sei er dabei an den zweiten Abzug gekommen und der Jäger sei, am Kopf getroffen, tot zusammengestürzt, gab er zur Antwort.

Die Quetschwunden auf seinen Waden seien dadurch entstanden, dass er während des Ringens den Jäger „niedergesprungen“ habe. In aller Eile habe er dann das Gewehr des Erschossenen fortgeworfen. Dann sei er im schnellsten Schritt nach Hause geeilt, hatte sich schleunigst umgezogen und war dann zum Schneider gegangen. Während des Ringens hatte er sein Messer gezogen und hatte damit, ohne es zu öffnen, auf den Jäger eingeschlagen. Dabei musste es ihm entfallen sein. Bei dem Zusammenstoß war der Hund am Rucksack des Jägers befestigt. Er machte keinen Versuch, seinem Herrn zu helfen, sondern war, wie immer in solchen Fällen, beim Nahkampf nur hinderlich.

Ein Lancastergewehr im Kaliber 14,5 Millimeter als Tatwaffe

Der Einschuss befand sich am rechten Stirnhocker, der Ausschuss in genau waagrechter Richtung am Hinterkopf.

Beim Lokaltermin war der Mörder nicht imstande vorzuzeigen, wie er das Gewehr des Jägers beim Kampf angefasst hatte, dass es sich durch Zufall entladen konnte. Um die Angaben des Täters bezüglich der Schussrichtung nachzuprüfen, sah sich das Gericht veranlasst, die Leiche am 28. August exhumieren zu lassen. Die nochmalige Schädeluntersuchung ergab, dass dieser in ungefähr 50 Teile zersprungen war. Der Einschuss befand sich am rechten Stirnhocker, der Ausschuss in genau waagrechter Richtung im Hinterkopf. Daher konnte keine Rede davon sein, dass der Schuss von schräg unten, beim Kampf auf Leben und Tod, abgefeuert worden war. Vor allem lag auf keinen Fall ein Schuss aus kurzer Entfernung vor. Der Schuss konnte auch dem Kaliber nach nicht aus dem Gewehr des Ermordeten abgefeuert worden sein. Ein Schießsachverständiger bestätigte diese Feststellungen. Nach seinem Gutachten kamen das Gewehr des Jägers und die dazugehörige Munition für die Verwundung überhaupt nicht infrage. Aber auch nicht der Werndlstutzen im Kaliber 11 Millimeter, den der Mörder an diesem Tage mitgeführt haben wollte. Zweifellos kam die Büchseflinte des alten Mennel, ein Lancastergewehr mit einem Kugellauf im Kaliber 14,5 Millimeter und einem Schrotlauf im Kaliber 14 Millimeter, in Betracht. Trotz dieser schwer belastenden Sachverständigenaussagen verblieb Josef weiter bei seiner Darstellung des Vorgangs.

Der Mörder wurde wieder in das Untersuchungsgefängnis überführt. Man hatte hier besondere Sicherheitsmaßnahmen getroffen, weil Mennel schon einen Fluchtversuch unternommen hatte. Am 12. Dezember, abends um sechs Uhr, betrat der Wärter mit brennender Kerze die Zelle des Mörders. Er wollte den Stuhl hinaustragen, mit dessen Hilfe er schon einmal entflohen war. Der Inhaftierte stand am Ofen, seine Gedanken beschäftigten sich nur mit dem einen Problem: „Wie erlange ich meine Freiheit wieder?“ Derselbe Vorgang, der sich da vor ihm, nur einen Schritt entfernt abspielte, wiederholte sich jeden Abend mit pünktlicher Regelmäßigkeit. Er hatte mit der Verschlagenheit eines Verbrechers längst alle Chancen erwogen, die sich ihm dabei zur Flucht boten. Die Sorglosigkeit seines Wärters konnte nicht mehr überboten werden. Verwunden oder töten wollte er ihn bei seinem erneuten Fluchtversuch nicht. Ein einfacher Tausch der beiderseitigen Rollen



genügte wohl und konnte dem harmlosen Gefängnisbeamten keineswegs schaden. Er schlug dem Wärter die brennende Kerze aus der Hand, sprang hinaus und schloss seinen „Schlummervater“ mit dem draußen in der Zellentür steckenden Schlüssel ein. Unter Mitnahme aller Schlüssel ergriff er dann die Flucht. Auf Klopfen und Rufen des seiner Freiheit so plötzlich beraubten Gefängnisbeamten erschien endlich seine Frau. Sie konnte ihn jedoch nicht befreien, weil sie keine Schlüssel hatte. Herbeigerufene Gendarmen und ein Schlosser öffneten mit viel Mühe die Mörderzelle und ließen den ausgetauschten Insassen heraus. Dann machte man sich an die Verfolgung des flüchtigen Mörders, der im Hof die Schlüssel nach Öffnung des Außentores weggeworfen hatte. Alle Behörden des In- und Auslandes wurden in Kenntnis gesetzt. Eine große Anzahl von Gendarmerie- und Forstbeamten streifte unablässig die Wälder ab, wobei man mit Rücksicht auf die winterliche Kälte und den hohen Schnee besonders die Alphütten durchsuchte. Doch die Suche blieb ergebnislos. Der flüchtige Wilderer, der alle Wege und Stege in seinem Heimatgebiet kannte, blieb verschwunden.

Die Ermittlungen ergaben, dass die Mutter und die Schwester des Flüchtigen zu dieser Zeit sich bei Verwandten in Zürich aufgehalten hatten und noch immer dort aufhielten. Die Vermutung lag nahe, dass die Reise der alten Dame mit der Flucht in Verbindung zu bringen war. Bei Unterbringung von Schwerverbrechern in kleinen Gefängnissen besteht immer die Gefahr, dass Außenstehende durch Zurufen und Zeichengeben, besonders zur Nachtzeit, sich in Verbindung mit dem Gefangenen setzen. So konnte man ihm wichtige Nachrichten über zu machende Aussagen, Warnungen oder Ratschläge zukommen lassen, die sich auf seine Flucht beziehen. Dass die alte Menzel alles aufbieten würde, ihren Sprössling zu unterstützen, hatte sie schon durch ihre schlagfertige Aussage bewiesen.

**Den ganzen Winter über,
vom Dezember bis April
hauste er in einer Höhle
im einsamen Gebirgswald.**

Die erste Nachricht über den gesuchten Mörder kam aus Kirchdorf bei Aibling, wo er in einer Notunterkunft in der Nacht vom 22. zum 23. Dezember geschlafen hatte. Er war bereits im Besitz falscher Papiere gewesen und hatte einem Schlafgenossen im Vertrauen erzählt, dass er ein gesuchter Mörder sei. Der alte erfahrene Tippelbruder hatte die Ausweispapiere mit kritischen Augen geprüft und den Mörder darauf hingewiesen, dass des Morgens oft die Gendarmen zur Kontrolle sich einfänden, die die gefälschten Legitimationen gewiss sofort erkennen würden. Darauf hatte Josef Menzel unter Zurücklassung dieser Papiere noch in der Nacht die Flucht ergriffen.

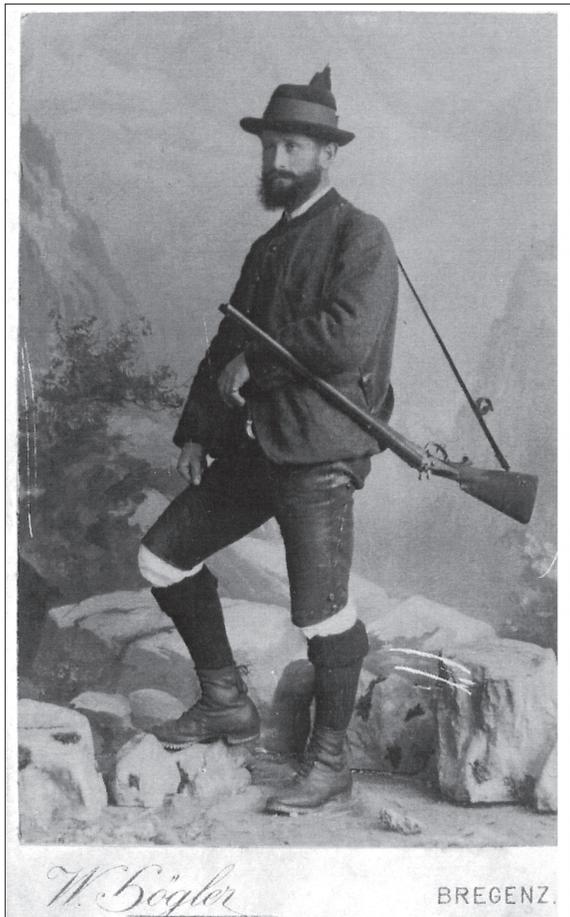
Man hatte leider auch versäumt, den Mörder zu fotografieren, was mit Rücksicht darauf, dass er vollkommen überführt und fluchtverdächtig war, längst geschehen hätte müssen. Die Nachforschungen nach Menzel wurden durch das Fehlen eines Lichtbildes außerordentlich erschwert. Zumal war damit zu rechnen, dass er sich sofort wieder falsche Papiere besorgen und versuchen werde, die Landesgrenze zu überschreiten. Alle Versuche, des flüchtigen Mörders wieder habhaft zu werden, waren erfolglos. Allmählich geriet der Fall in Vergessenheit.

Da erhielt nach neun Jahren die k. k. Staatsanwaltschaft Feldkirch die vertrauliche Mitteilung, dass der gesuchte Mörder unter dem Namen Eberle bei einem Gipsermeister in Zürich arbeite. Die sofort in Kenntnis gesetzte dortige Polizei nahm den bezeichneten Eberle am 22. Februar 1911 fest. Nach anfänglichem Leugnen gab er seine Identität als gesuchter Josef Menzel zu und wurde auf diplomatischem Wege ausgeliefert.

Neun Jahre auf der Flucht

Über seine Flucht und Irrfahrten machte er interessante Angaben. Den ganzen Winter über, vom

Dezember 1902 bis April 1903 hauste er in einer Höhle im einsamen Gebirgswald. Seinen Unterhalt, Decken und Heizung trug er sich aus Alphütten zusammen oder erwarb sie durch Einbrüche. Im Frühjahr arbeitete er dann an verschiedenen Stellen und unter fortgesetzt wechselnden Namen als Holzknecht. Er gab stets an, dass ihm die fehlenden Legitimationspapiere auf der letzten Stelle aus irgendwelchen Gründen einbehalten worden wären, aber demnächst nachgesandt würden. Wenn dann nach einiger Zeit die Unterlagen dringend verlangt wurden, verschwand er von seiner Arbeitsstelle. In derselben Weise arbeitete er dann als Handlanger auf Bauten bis Mai 1904 in Engelberg. Schließlich wurde er Pflasterer, dann Malergehilfe und endlich Gipser, nachdem er sich auf den Namen Eberle Legitimationspapiere auf nicht aufgeklärte Weise besorgt hatte. Er war in diesem Beruf bis 1907 in Solothurn, Adelboden und Bern tätig. Dann wandte er sich schließlich nach Zürich, wo er unter dem angenommenen Namen Eberle bei seiner Schwester wohnte.



Revierjäger Kaspar Willi, bei seinem letzten Reviergang am Sonntag, dem 6. Juli 1902, von einem Wilderer erschossen.

Dieser Fall zeigte, wie wichtig es war, bei derartigen Ermittlungen auch nach Jahren bei allen Verwandten Nachforschungen anzustellen oder heimlich Kontrollen und Nachfragen durchführen zu lassen. Wie der bekannte Kriminalkommissar Otto Busdorf aus Berlin in seinem Buch „Wilddiebe und Förstermorde“ beschrieb, wird ein derartiger Flüchtling früher oder später immer versuchen, mit seinen nächsten Verwandten in Verbindung zu treten, sei es schriftlich, durch Mittelspersonen oder wie in diesem Falle persönlich. Die Nachprüfungen seiner Angaben ergaben deren Richtigkeit. Er wurde überall als fleißiger Arbeiter, aber renitenter Bursche geschildert. An allen Orten war er sofort den Schützenvereinen beigetreten und immer einer der besten Schützen gewesen. Kein Mensch hatte eine Ahnung gehabt, dass der ehrsame Gipsergeselle Eberle der flüchtige Förstermörder Mennel war, von dem ab und zu immer wieder Zeitungen berichtet hatten. Er hatte die Absicht gehabt, sich demnächst selbstständig zu machen, und wer weiß, zu welchen Ehren und Würden es der Gipsermeister Eberle noch in Zürich gebracht hätte, wenn ihn nicht Verrat ans Messer geliefert hätte.

Ganz so schlimm fiel die Sache für den Wilderer Josef Mennel allerdings nicht aus. Er stand zwar am 2. und 3. Juni 1911 unter der Anklage des Mordes vor dem Schwurgericht Feldkirch. Die Geschworenen erkannten aber nur auf Totschlag. Das Urteil lautete auf fünf Jahre schwerer Kerker, verschärft durch Fasten und Dunkelzelle an jedem 6. Juli.

Quellennachweis

Vorarlberger Tagblatt, 9. - 18. März 1927

Busdorf Otto, Wilddieberei und Förstermorde, 1931

Aufzeichnungen von Bruno Alster